



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Pflanzenschutzkontroll- programm

Kontinuierliche Weiterentwicklung (Maßnahme 6.6.1)

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Aktuelle Entwicklungen



(Quelle: BVL)

- **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm**
 - Kontrollen zur Einfuhr, Operation „Silver Axe“
 - Abgabe von Profi-Pflanzenschutzmittel nur gegen Vorlage des Sachkundenachweis
 - Internet und Versandhandel
 - Verwendung von Bioziden, Reinigern und „Grundstoffen“ auf befestigten Flächen
 - Kontrollen zur Einfuhr und Verwendung von Saatgut
 - Entwicklung von Analysemethoden
- **Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten**
- **Verbesserung des Informationsangebots**

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Kontrollen zur Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln

- **Operation SILVER AXE I vom 16.11. bis 27.11.2015**
 - Organisiert von Europol
durchgeführt von Kontrollbehörden in sieben Mitgliedstaaten
 - 350 Kontrollen von Containern in Häfen und Flughäfen
 - Auffinden von 190 t illegaler oder gefälschter Pflanzenschutzmittel
 - Deutschland: Teilnahme von Hamburg
im Aktionszeitraum keine illegalen Pflanzenschutzmittel aufgefunden
- **Operation SILVER AXE II**
 - Die Vorbereitung laufen
 - Deutschland beteiligt sich mit mehreren Häfen/Flughäfen

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Kontrollen zur Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln

- **Zusammenarbeit Zoll - Pflanzenschutzdienste der Länder**
 - Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln nach Deutschland nur beim Vorliegen einer Zulassung/Genehmigung
 - Pflanzenschutzmittel, die in anderen Mitgliedstaaten zugelassen sind, werden unter zollamtlicher Aufsicht durchgeführt
 - Prüfung durch den Zoll gemäß der Handlungsanleitung
 - Information der Pflanzenschutzdienste über alle Einfuhren, Festsetzen der Ware in Zweifelsfällen, Prüfung der Verkehrsfähigkeit durch die Pflanzenschutzdienste
- **Ergebnis 2015:**
 - 954 Sendungen überprüft, 41 Sendungen beanstandet (4,3 %)

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Kontrollen zur Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln Beispiel Hamburg

- **Nutzung des Gefahrgut-Informationssystems**
- **Jede Woche**
 - Überwachung der Gefahrgut-Anmeldungen:
ca. 1.500 Container
 - Überprüfung der Seefrachtbriefe:
bis zu 20 Container
 - Weiterleitung von Informationen an
Behörden in anderen Mitgliedstaaten:
bis zu 10 Container
 - physische Überprüfung von Containern:
0 - 3 Container



(Quelle: BWVI Hamburg)

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Kontrollen zur Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln

- **Kontrollergebnisse Hamburger Hafen 2016**
 - 54 nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel wurden beanstandet insgesamt ca. 150 Tonnen Ware
 - Mehrzahl der Fälle ist abgeschlossen, Ware wurde vernichtet
 - zwei Fälle noch offen, Ware gesperrt

Aktueller Fall: 4 Container mit 77 t Ware
(Quelle: BWVI Hamburg)



Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Verwender

- **Information des Handels** über die neuen Regelungen zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Verwender (ab 11/2015):
Abgabe von Profi-Pflanzenschutzmitteln erst nach Vorlage des Sachkundenachweises
- **Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben** gemäß der Methode im Handbuch Pflanzenschutz-Kontrollprogramm



**Sachkundenachweis
Pflanzenschutz**

berechtigt zu:

☒ Anwendung von Pflanzenschutzmitteln / Beratung zum Pflanzenschutz

☐ Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Hans Mustermann
Vorname, Familienname

05.12.1942 Bonn
Geburtsdatum Geburtsort

NW-01-3456789-1
Registrierungsnummer



Bundesland

Ausstellende Behörde

Landeswappen

Musterhausen 01.07.2014
Ausstellungsort Ausstellungstermin

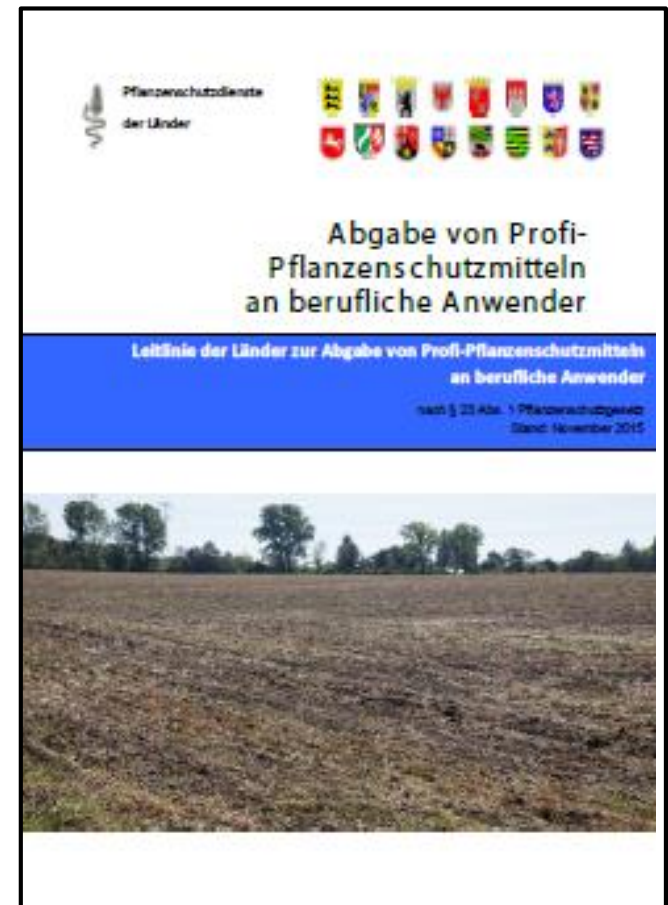
01.01.2013
Beginn erster Fortbildungszeitraum

Unterschrift des Inhabers

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Verwender

- **Veröffentlichung einer Leitlinie** für den Handel mit Pflanzenschutzmitteln für beruflicher Verwender zur Umsetzung der Vorgaben in die Praxis



Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Internet- und Versandhandel

- **Veröffentlichung des Leitfadens** für den Internet- und Versandhandel von Pflanzenschutzmitteln
- **Intensive Gespräche mit Internet-anbietern**, z. B. eBay und Amazon (Amazon nur noch HuK-Produkte)
- **Vorbereitung zur Einrichtung einer zentralen Bund-Länder-Stelle** zur Überwachung des Internethandels von Pflanzenschutzmitteln



Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Verwendung von Bioziden, Reinigern und „Grundstoffen“ auf befestigten Flächen

**Zunehmend werden Biozide, Reiniger oder „Grundstoffe“ zur Unkraut-
bekämpfung auf befestigten Flächen beworben**

- Darunter auch Reiniger mit bis zu 45 % Natriumchlorat
- Zweifelhafte Auslobung:
„Reiniger auf Sauerstoffbasis“,
„Achtung kann Pflanzen zum
Absterben bringen“
- Zusammenarbeit mit Behörden aus
anderen Rechtsbereichen
(Chemikalienrecht, Detergentien-
verordnung...)



(Quelle: Pflanzenschutzamt Berlin)

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Kontrollen zur Einfuhr und Verwendung von Saatgut

- **Vermehrte Kontrollen zu Saatgut, insbesondere aufgrund der Beschränkungen bei dem Neonicotinoiden**
 - 2009: Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut
 - 2013: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission
 - 2015: Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut für Wintergetreide
 - 2016: Pflanzenschutz-Saatgutverordnung
- **Die Kontrollen zeigen wenige Beanstandungen**

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Methodenentwicklung (Länder)

- **Kontinuierliche Entwicklung von Analysemethoden**
 - zur Untersuchung von Blatt- und Bodenproben oder Behandlungsflüssigkeiten, die bei Anwendungskontrollen entnommen werden
 - zur Untersuchung von Saatgut
- **Teilnahme an Ringversuchen**



(Quelle: BVL)

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Methodenentwicklung zur Kontrolle der Produktqualität (BVL)

- **Homogenisierbarkeit von Pflanzenschutzmitteln**
 - Entwicklung einer Methode zur Bestimmung der Homogenisierbarkeit
 - Routinemäßige Untersuchung der Planproben auf ihre Homogenität bzw. Homogenisierbarkeit
 - Veröffentlichung einer Methode zur Homogenisierung von Gebindegrößen bis 20 l für die Praxis (Anwender) auch für schwer zu homogenisierende Formulierungen
 - mit hoher Dichte $>1,2 \text{ g/cm}^3$
 - zur Entmischung neigenden Formulierungstypen (SC, FS, CS, OD, DC oder SE)
- **Multimethode zur Bestimmung von Lösungsmitteln**

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten

- **Etablierung von zwei EU-Arbeitsgruppen**
 - Enforcement of Plant Protection Products
 - Formulation Analysis
- **Arbeitsgruppen-Treffen im März und September 2016 in Brüssel**
- **Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten**
 - Austausch über Kontrollmethoden und „Best Practices“
 - Entwicklung bzw. Austausch von Screening- und Analysemethoden
 - Durchführung von Workshops
 - Vorbereitung von EU-Guidance Dokumenten
 - Benachrichtigung über Verdachtsfälle/auffällige Kontrollergebnisse

Quote der festgestellten Verstöße gegen das Pflanzenschutzrecht – Indikator 14

Informationen hierzu unter:

www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm



Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Internetangebots zum Pflanzenschutz

In Vorbereitung

- **NAP-Flyer zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit abdriftmindernder Technik**

Der richtige Einsatz von abdriftmindernden Düsen in Flächenkulturen



Universaltabelle: www.abdrift-bauhin.de/tables

Verwenden Sie Ihr Feldspritzgerät nicht mit den richtigen Kombinationen von Düse, Wasseraufwand, Wind und Fahrgeschwindigkeit, wenn eine erhöhte Abdriftmindernde Wirkung nicht erreicht wird.

Randcharakteristisches Spritzen am Feldrand

Verwenden Sie am Feldrand spezielle JKI-erkennbare Randdüsen oder abdriftmindernde Düsen. Für die Abdriftminderung werden flächenweise Düsen mit 100 l/ha oder weniger eingesetzt, die eine mögliche Leckage der Behandlungsmittel auf der gesamten Zielfläche gewährleisten. Bei der Behandlung am Rand würde dabei auch ein schmaler Bereich des Feldrands mitbehandelt, was nicht zuträglich ist.

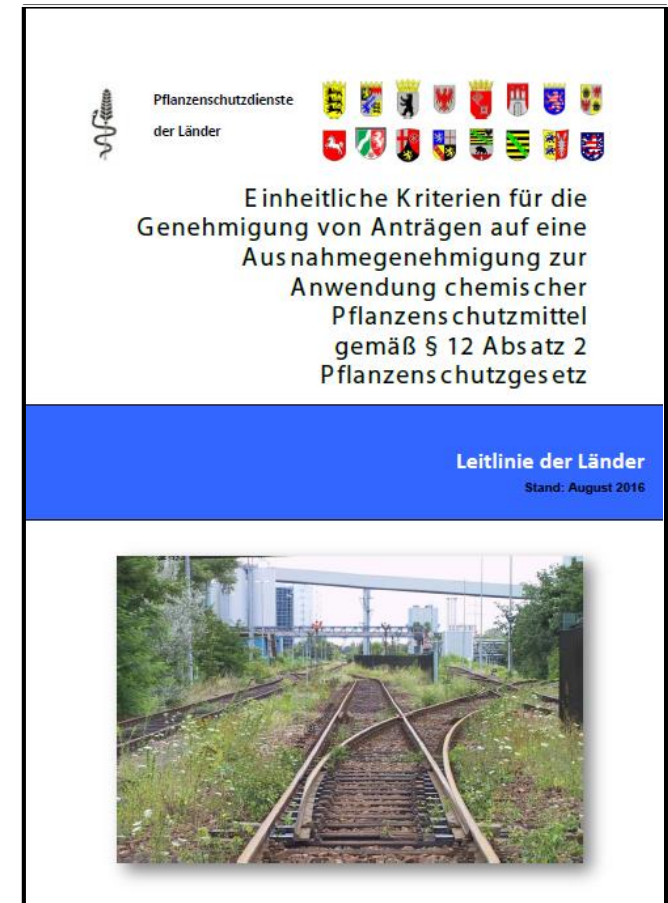
Durch die Verwendung von JKI-erkennbaren Randdüsen kann dieser Auszug (auch "overspray" genannt) ausreichend minimiert werden, ohne den Schutz der Kulturpflanzen im Randbereich zu mindern.

Beispiel: Anwendung am Rand einer zu behandelnden Fläche unter Beachtung der Anwendungs- und Verwendungseinstellungen (für NW607-1: 90 % Dropturbulenz und 20 m Abstand)

Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Internetangebots zum Pflanzenschutz

Leitlinie der Länder

- **Leitlinie zu Kriterien für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 12 (2) PflSchG**
 - Grundsätze zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
 - Übersicht über notwendige Angaben durch die Antragsteller
 - Beispiele für genehmigungsfähige und nicht genehmigungsfähige Flächen
- **Herunterladbar bei den Pflanzenschutzdiensten und auf der NAP- und BVL-Homepage**



Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Internetangebots zum Pflanzenschutz

BVL-Homepage

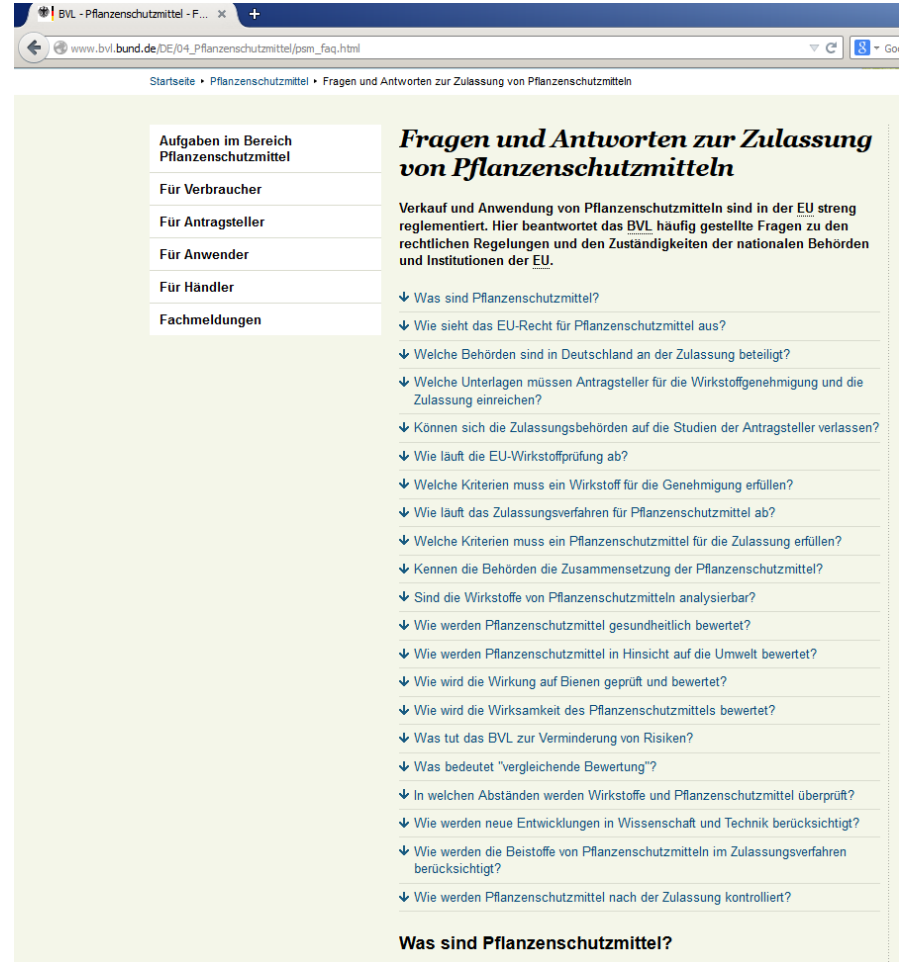
- **Neue Rubrik „Für Händler“**
 - www.bvl.bund.de/psmhandel
 - Links auf zuständige Behörden
 - Anzeige der Handelstätigkeit
 - Beantragung des Sachkundenachweises
 - Links auf Leitlinien
 - Link auf „zugelassene Pflanzenschutzmittel“



Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Internetangebots zum Pflanzenschutz

BVL-Homepage

- FAQs zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

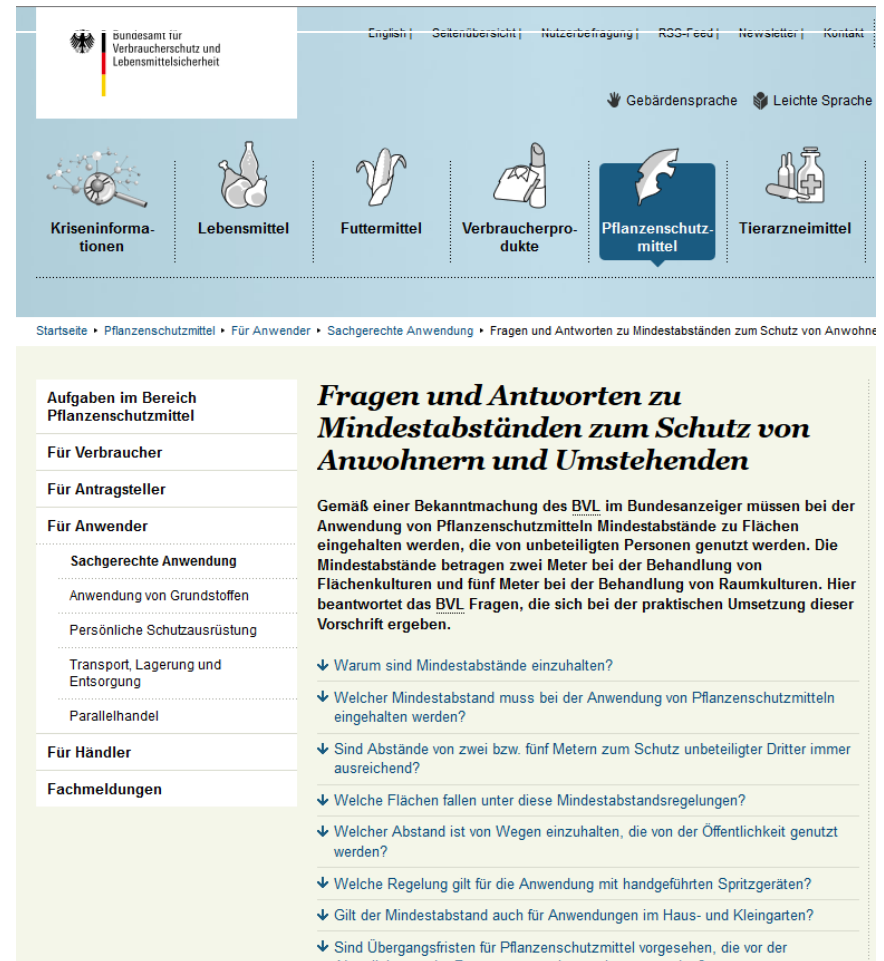


The screenshot shows a web browser window with the URL www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/psm_faq.html. The page title is "Fragen und Antworten zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln". On the left, there is a navigation menu with the following items: "Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel", "Für Verbraucher", "Für Antragsteller", "Für Anwender", "Für Händler", and "Fachmeldungen". The main content area is titled "Fragen und Antworten zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln" and contains a paragraph: "Verkauf und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in der EU streng reglementiert. Hier beantwortet das BVL häufig gestellte Fragen zu den rechtlichen Regelungen und den Zuständigkeiten der nationalen Behörden und Institutionen der EU." Below this, there is a list of 18 questions, each preceded by a downward arrow icon. The questions cover topics such as: "Was sind Pflanzenschutzmittel?", "Wie sieht das EU-Recht für Pflanzenschutzmittel aus?", "Welche Behörden sind in Deutschland an der Zulassung beteiligt?", "Welche Unterlagen müssen Antragsteller für die Wirkstoffgenehmigung und die Zulassung einreichen?", "Können sich die Zulassungsbehörden auf die Studien der Antragsteller verlassen?", "Wie läuft die EU-Wirkstoffprüfung ab?", "Welche Kriterien muss ein Wirkstoff für die Genehmigung erfüllen?", "Wie läuft das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel ab?", "Welche Kriterien muss ein Pflanzenschutzmittel für die Zulassung erfüllen?", "Kennen die Behörden die Zusammensetzung der Pflanzenschutzmittel?", "Sind die Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln analysierbar?", "Wie werden Pflanzenschutzmittel gesundheitlich bewertet?", "Wie werden Pflanzenschutzmittel in Hinsicht auf die Umwelt bewertet?", "Wie wird die Wirkung auf Bienen geprüft und bewertet?", "Wie wird die Wirksamkeit des Pflanzenschutzmittels bewertet?", "Was tut das BVL zur Verminderung von Risiken?", "Was bedeutet 'vergleichende Bewertung'?", "In welchen Abständen werden Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel überprüft?", "Wie werden neue Entwicklungen in Wissenschaft und Technik berücksichtigt?", "Wie werden die Beistoffe von Pflanzenschutzmitteln im Zulassungsverfahren berücksichtigt?", and "Wie werden Pflanzenschutzmittel nach der Zulassung kontrolliert?". At the bottom of the list, there is a section titled "Was sind Pflanzenschutzmittel?".

Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Internetangebots zum Pflanzenschutz

BVL-Homepage

- FAQs zur Einhaltung von Mindestabständen zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden



The screenshot shows the BVL homepage with a navigation bar at the top. Below the navigation bar, there are six main categories: Kriseninformationen, Lebensmittel, Futtermittel, Verbraucherprodukte, Pflanzenschutzmittel (highlighted), and Tierarzneimittel. The 'Pflanzenschutzmittel' category is selected, leading to a page titled 'Fragen und Antworten zu Mindestabständen zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden'. The page content includes a table of contents on the left and a list of questions and answers on the right.

Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel	
Für Verbraucher	
Für Antragsteller	
Für Anwender	
Sachgerechte Anwendung	
Anwendung von Grundstoffen	
Persönliche Schutzausrüstung	
Transport, Lagerung und Entsorgung	
Parallelhandel	
Für Händler	
Fachmeldungen	

Fragen und Antworten zu Mindestabständen zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden

Gemäß einer Bekanntmachung des BVL im Bundesanzeiger müssen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Mindestabstände zu Flächen eingehalten werden, die von unbeteiligten Personen genutzt werden. Die Mindestabstände betragen zwei Meter bei der Behandlung von Flächenkulturen und fünf Meter bei der Behandlung von Raumkulturen. Hier beantwortet das BVL Fragen, die sich bei der praktischen Umsetzung dieser Vorschrift ergeben.

- Warum sind Mindestabstände einzuhalten?
- Welcher Mindestabstand muss bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden?
- Sind Abstände von zwei bzw. fünf Metern zum Schutz unbeteiligter Dritter immer ausreichend?
- Welche Flächen fallen unter diese Mindestabstandsregelungen?
- Welcher Abstand ist von Wegen einzuhalten, die von der Öffentlichkeit genutzt werden?
- Welche Regelung gilt für die Anwendung mit handgeführten Spritzgeräten?
- Gilt der Mindestabstand auch für Anwendungen im Haus- und Kleingarten?
- Sind Übergangsfristen für Pflanzenschutzmittel vorgesehen, die vor der Abkündigung der Bewirtschaftung zugelassen wurden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Karin Corsten
Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
Abteilung Pflanzenschutzmittel
Messeweg 11-12
38104 Braunschweig
karin.corsten@bvl.bund.de

